

Leistungsbeurteilung in Geografie und Wirtschaftskunde

Allgemeines

Zur Beurteilung müssen sowohl die Mitarbeit als auch die schriftlichen Überprüfungen in die Note miteinbezogen werden. Ein besonderes Augenmerk wird unter anderem auf die fachliche Sprachkompetenz (d.h. Lernen und Anwenden von Fachbegriffen sowie eine inhaltlich korrekte Sprachanwendung, Erweiterung der Sprachkompetenz) sowie auf die fachliche Methodenkompetenz (z.B. Bildrecherche, Interpretation von Statistiken ...) gelegt.

Die Benotung erfolgt auf Basis der LBVO, Fassung vom 21.9.2020. Die Beschreibung der Beurteilungsstufen (Noten) sind der LBVO zu entnehmen.

Mitarbeit

- Stundenwiederholungen
 - mündlich
 - schriftlich (nur nach gesonderter Ankündigung)
- Mitarbeit während der Stunde
 - mündlich: z.B. aktive Teilnahme an Gruppenarbeiten, Diskussionen, Präsentationen ...
 - schriftlich: Bearbeitung schriftlicher Arbeitsaufträge während der Stunde
- Hausübungen
 - Erfüllen schriftlicher Arbeitsaufträge, Vorbereitung auf folgende Unterrichtsstunde (z.B. vorbereitende Recherchearbeit)

Bei den schriftlichen Mitarbeitsergebnissen wird auf selbstständiges Erarbeiten, Vollständigkeit, Form und Termineinhaltung besonders geachtet.

Schriftliche Überprüfung

- Test
 - voraussichtlich ein Test pro Semester
(Termin und Lehrinhalt werden zeitgerecht bekanntgegeben)

Mündliche Prüfungen

- Pro Semester hat jeder Schüler/jede Schülerin das Recht auf eine mündliche Prüfung.
- Diese kann aufgrund eines längeren Fernbleibens vom Unterricht oder durch eine nicht gesicherte, eindeutig positive Leistungsbeurteilung erfolgen.
- Der/die Schüler*in muss den Wunsch nach einer Prüfung RECHTZEITIG bekanntgeben. Auch die Lehrperson kann eine solche Prüfung ansetzen.
- Die im Rahmen einer einzelnen mündlichen Prüfung erbrachte Leistung kann jedoch nicht die Gesamtbeurteilung aufheben!